



Niederschrift
zur Sitzung des Betriebsausschusses "Abwasserbeseitigung" und des
Ausschusses für den Bauhof der Schloss-Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 11.12.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:20 Uhr
Ort: Heimatmuseum, Auf m Schloss

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Hücker, Manfred

Mitglieder

Boldt, Winfried
Finster, Shirley
Fischer, Rolf
Mallwitz, Stefan
Rüter, Manfred
Schäfer, Erika
Voß, Roland
Wolter, Michael

von der Verwaltung

Jannack, Kerstin
Kießling, Frank
Schröder, Andreas
Schulz, Christian

Es fehlten:

Mitglieder

Päper, Cornelia
von Polheim, Jörg

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Durch den am 30.11.2017 nachgereichten TOP „Eigenkapitalrückführung“ wird die Tagesordnung geändert. Dieser TOP wird als Nummer 4 im öffentlichen Teil aufgenommen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Neufassung der Entwässerungssatzung **FB III/3357/2017**
- 3 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwasser- **FB I/3321/2017**
gebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für
Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen
vom 21.12.2015
- 4 Eigenkapitalrückführung 2017 an die Schloss-Stadt Hü- **FB I/3359/2017**
ckeswagen
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Erwerb Grundbesitz Gewerbegebiet West III **FB III/3351/2017**
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Anwohner sind nicht anwesend.

zu 2 Neufassung der Entwässerungssatzung Vorlage: FB III/3357/2017

Vor Abstimmung fragt Herr Mallwitz, warum unter § 15 „Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen“ in Satz 2 gefordert wird, dass private Schmutz- und Mischwasserleitungen auf Dichtheit zu prüfen sind.

Herr Schröder antwortet, dass die SÜwVO Abwasser als Landesgesetz die Pflicht zur Prüfung der Hausanschlüsse regelt, die Stadt aber keine darüber hinausgehenden Forderungen für die Bürger erlassen wird.

Die Fremdwasserproblematik besteht nach wie vor. Auch Städte, die verkürzte Prüfpflichten per Satzung erlassen haben, können keinen signifikanten Rückgang des Fremdwassers vorweisen.

Unabhängig davon sind in Hückeswagen die Grundstückseigentümer betroffen, deren Eigentum in den Wasserschutzgebieten liegt. Diese werden bis 2020 ihre Anlagen prüfen müssen und darüber von der Stadt informiert.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die vorliegende Neufassung der Entwässerungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 3 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015 Vorlage: FB I/3321/2017

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 2. Nach-

trag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 4 Eigenkapitalrückführung 2017 an die Schloss-Stadt Hückeswagen
Vorlage: FB I/3359/2017**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Rückführung aus früheren Gewinnen der Jahre 1989 bis 2005 in Höhe von 400.000 € an den städtischen Haushalt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.12.2017

Manfred Hücker

Kerstin Jannack
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.